

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017161/2

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.8
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017161/2
	Az.:	erstellt am: 24.10.2017

Betreff

Änderung Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	laut BV
2	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	abgelehnt
3	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	laut BV
4	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 02.07.2015 (Beschluss- Nr. 2015/StR/07/011) zum Flächentausch zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt, ausschließlich die Fläche G betreffend, wie folgt zu ändern:

Die Stadt Südliches Anhalt erhält von der Stadt Köthen die in der Anlage 3 ausgewiesene Tauschfläche „G“, bestehend aus den Teilflächen 1, 2 und 3 mit einem Flächeninhalt von insgesamt ca. 48,21 ha.

Die Zuschnitte der Tauschflächen „E“ und „F“ bleiben gemäß dem Beschluss vom 02.07.2015 bestehen.

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 02.07.2015 (Beschluss- Nr. 2015/StR/07/11) und dieses Änderungsbeschlusses wird die Gebietsänderungsvereinbarung der Stadt Köthen (Anhalt) mit der Stadt Südliches Anhalt vorgenommen.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 16-20 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Anlass und Ziel des Flächentausches sind in der Darlegung des Sachverhaltes zur Beschlussvorlage des zu ändernden Beschlusses zum Flächentausch ausführlich erläutert worden (**Anlage 1**).

Bestandteil der Beschlusslage vom 02.07.2015 war auch, die Planungshoheit über die Fläche I bereits vor Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung zu übernehmen. Deshalb wurde zur Durchführung der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) auf der Fläche I, die sich bis jetzt noch im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt (Gemarkung Großbadegast) befindet, zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt eine Zweckvereinbarung abgeschlossen (rechtswirksam seit 11.03.2016) (Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.12.2015, Beschluss- Nr. 2015/StR/10/013).

Das Flächennutzungsplanverfahren – die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) – hat folgenden Stand:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 27.04.2017 die Aufstellung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Vorentwurf gebilligt (Beschluss- Nr. 17/StR/18/002). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen sowie die Umweltprüfung durchgeführt.

Eine der Bedingungen, die die Stadt Südliches Anhalt an den angestrebten Flächentausch geknüpft hatte, war, dass die Tauschflächen, die sie von der Stadt Köthen erhält, möglichst der Gemarkung Großbadegast zugeordnet werden können.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hatte im Februar 2015 der Stadt Südliches Anhalt auf der Grundlage der dazu stattgefundenen Gespräche einen Entwurf zur Auswahl von geeigneten Teilflächen zum Flächentausch vorgelegt. Grundlage des angestrebten Flächentausches war der jetzt zu ändernde Beschluss vom 02.07.2015. (Zu diesem Beschluss lag damals das Bekenntnis der Stadt Südliches Anhalt zum Flächentausch bereits vor.)

Die Position der Stadt Südliches Anhalt änderte sich zur Fläche „G“ noch einmal, als dort der Beschluss zur Gebietsänderungsvereinbarung anstand. Der Grund war, dass sich für zwei Bürger der Stadt Köthen (Anhalt), welche auf der Fläche „G“ ansässig sind, die Gemeindezugehörigkeit geändert hätte. Die Bürger hatten in einem Wahlverfahren ihre Ablehnung zum Wechsel der Gemeindezugehörigkeit erklärt. Dem entsprechend forderte die Stadt Südliches Anhalt die Berücksichtigung dieser Bürgerwünsche. Die Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) wurde demgemäß veranlasst, eine Änderung der Fläche „G“ vorzuschlagen.

Die neu konzipierte Tauschfläche „G“ besteht aus drei Teilflächen in der Gemarkung Merzien (**Anlage 3**). Aus dieser Tauschfläche wurde die Fläche, auf der die o. g. Bürger wohnen, ausgeklammert. Es gelang eine hinsichtlich des erforderlichen Flächeninhaltes äquivalente Fläche zu bilden. Allerdings ist aufgrund der topographischen Lage nun nur noch für die Teilfläche 1 der Fläche „G“ die Zuordnung zur Gemarkung Großbadegast möglich und die Teilflächen 2 und 3 der Tauschfläche „G“ sind der Gemarkung Reupzig zuzuordnen.

Diese, jetzt vorliegende Variante der Tauschfläche „G“ wurde mit der Stadt Südliches Anhalt abgestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse zum Flächentausch und zur Gebietsänderungsvereinbarung wurden vom Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt am 25.10.2017 beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt), die Änderung des Beschlusses zum Flächentausch vom 02.07.2015 zwischen der Stadt Köthen (Anhalt)

und der Stadt Südliches Anhalt hinsichtlich der Tauschfläche „G“ gemäß Anlage 3 sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

Im Anschluss an diese Beschlussfassung kann die Beschlussfassung zur Gebietsänderungsvereinbarung erfolgen.

Hinweis:

In Vorbereitung der Gebietsänderungsvereinbarung wurden die genauen Flächeninhalte (in m²) anhand des Grundbucheintrages aller Flurstücke und Flurstücksteile innerhalb der einzelnen Tauschflächen genau ermittelt. Deshalb kam es zu geringfügigen Abweichungen von den in vorhergehenden Beschlüssen angegebenen Flächeninhalten.

Die geometrische Begrenzung der Tauschflächen „E“ und „F“, die neben der Fläche „G“ aus dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) entlassen werden, sowie der Flächen I und II, die in das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen werden, bleiben dieselben.

Eine Übersicht aller Tauschflächen ist in **Anlage 2** enthalten.



ANLAGE 1 Beschluss vom 02.07.2015 mit Sachdarstellung und Anlagen.pdf



ANLAGE 2 Übersichtsplan vom 20.10.2017.pdf



ANLAGE 3 Übersichtsplan zur Tauschfläche G - neu.pdf